Gewerbegebiet Freiham Süd — Öffentliche Grün- und Platzflächen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1916 a Anhörung gemäß \$ 9 der Satzung für die BA

Der BA möge beschließen:

Der BA 22 befürwortet im Wesentlichen die Baumaßnahme für die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Freiham Süd.

Der BA weist aber darauf hin, dass z. B. die Situierung des Spielplatzes kritisch ist, da die Kinder aus dem benachbarten Wohngebiet die Clarita-Bernhard-Str. queren müssen.

Dem BA erscheint es sinnvoll, im Bereich des Gräserbandes von Ost nach West, den gemeinsamen Fuß- und Radweg aufzugeben und dafür zu trennen in einen Fußweg und in einen Radweg. Das gilt auch für den Grünzug von Süd nach Nord zwischen Centa-Hafenbrädl-Str. und Clarita-Bernhard-Str.

Der Fußweg von Süd nach Nord zwischen Clarita-Bernhard-Str. und der Unterführung S-Bahnhalt Freiham muss als Fuß- und Radweg gestaltet und zur Bodenseestraße weitergeführt werden.

8.4.2014 Für den UA-Freiham Peter Malter